

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Monbijoubrücke Brückenkopf West, Werterhaltung und Anpassungen an die Nutzungsanforderungen: Investitionsbeitrag der Stadt und Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben der Laufenden Rechnung****1. Worum es geht**

Der Baukomplex „Monbijoubrücke Brückenkopf West“ ist ein Teil der im Jahr 1962 erstellten Südumfahrung der Stadt Bern. Die Verkehrsachse Eigerplatz – Unterführung Eigerstrasse – Monbijoubrücke wurde seinerzeit gebaut, um die Innenstadt vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Auf der linken Talseite des Aaregrabens erstellten gleichzeitig private Investoren im Baurecht einen direkt an die Monbijoubrücke anschliessenden grossen Gebäudekomplex. Die Stadt kam damals sehr günstig zu einer Brückenverlängerung: Die Baurechtsnehmerin errichtete an der Sandrainstrasse für ihren eigenen Gebrauch ein fünfstöckiges Gebäude, dessen Dach gleichzeitig die Brückenfahrbahn bildet. Die Stadt erhielt zudem Einnahmen durch die Baurechtszinse. Beide Seiten profitierten über Jahrzehnte von dieser Konstellation.

Im Gebäudekomplex des Brückenkopfs befinden sich rund 35 000 m² Bruttogeschossfläche und ca. 250 Parkplätze (früher, als Parkhaus konzipiert, ca. 600 Plätze). Das Bauwerk mit einer Grundfläche von rund 70 x 90 Meter ist in den Hang hinein gebaut und nicht unterkellert. Die fünf Geschosse werden durch Gewerbebetriebe oder als Einstellhalle genutzt, zwei spiralförmige Rampen erschliessen das Gebäudeinnere für Motorfahrzeuge. Über das 4. Obergeschoss führt wie erwähnt die Verlängerung der Monbijoubrücke. Auf der Nordseite der Fahrbahn befindet sich eine grosszügige öffentliche Promenade. Beidseitig wird das Niveau der Brückenfahrbahn zudem durch zwei Hochbauten überragt: Das siebenstöckige Gebäude auf der Nordseite und der dreistöckige Bau auf der Südseite gehören nicht zum eigentlichen Brückenkopf; sie dienen primär der Büronutzung.

Die Baurechtsnehmerin und die Stadt haben den Gebäudekomplex immer nur mit möglichst geringem Aufwand unterhalten: Der Strassenbelag, die Abdichtung mit dem Entwässerungssystem und die Fugen sind inzwischen 44 Jahre alt. Im Vergleich zu ähnlich stark beanspruchten Bauwerken ist die normale Lebensdauer bereits nahezu um das Doppelte überschritten. Heute weist der ganze Brückenkopf-Komplex gravierende Mängel auf: Belag, Abdichtung und Fugen auf dem Niveau der Brückenoberfläche sind spröde und zunehmend undicht geworden; die Wurzeln der auf der nördlichen Promenadenfläche stehenden Bäume der Stadtgärtnerei verstopfen die Entwässerungssysteme; das Oberflächenwasser dringt in das Gebäude ein und zerstört die Tragstrukturen sowie die Einrichtungen, zudem sind die Ableitungen der Strassenentwässerung, geführt in den Stützen des Gebäudetragsystems, defekt und verursachen zusätzliche Schäden infolge Verstopfung und Leitungskorrosion (Salzwasser). Unterhaltmassnahmen genügen unter diesen Umständen nicht mehr, die bestehenden Schäden können nur mit einer grundlegenden Erneuerung behoben werden.

Seit dem Wegzug der Bellevue-Garage (BELWAG) im April 2006 steht das Gebäude rund zur Hälfte leer. Es kann weder renoviert noch neu vermietet werden, solange Wasser durch das Dach eindringt. Die trotz allem relativ gut erhaltene Gebäudestruktur erlaubt es im heutigen Zeitpunkt noch, im Rahmen der technischen, betrieblichen, rechtlichen und wirtschaftlichen

Möglichkeiten den Brückenkopf West einer neuen Nutzung zuzuführen. Aber: Auch wenn keine sinnvolle neue Nutzung gefunden werden könnte, müssten aus Sicherheitsgründen die schadhafte Stellen der Tragkonstruktion in Stand gesetzt und die Verschleissteile umgehend erneuert werden.

2. Eigentumsverhältnisse und rechtliche Voraussetzungen

Der Gebäudekomplex Monbijoubrücke Brückenkopf West erstreckt sich über fünf Parzellen. Der Vorplatz mit den Parkplätzen auf der Höhe Sandrainstrasse (Parzelle Nr. 676), die Eigerstrasse (Parzelle Nr. 3547) und der nordöstliche Teil des Gebäudekomplexes (Parzelle Nr. 862) gehören der Stadt Bern, während die Gebäude Eigerstrasse 73 (vermietet an das Amt für Migration des Kantons Bern; Parzelle Nr. 3153) und Eigerstrasse 80 (ehemals Bellevue Garage; Parzelle Nr. 3234) im privaten Grundeigentum stehen. Über alle Parzellen, mit Ausnahme der Parzelle Nr. 676, erstreckt sich das Baurecht Nr. 3548. Dieses steht im privaten Eigentum der Firma Simo Sante; deren Eigentümerin ist Frau Elisabeth Sinz Müller, Bern.

Die Beziehungen zwischen Grundeigentümerschaft und Baurechtsberechtigten sind im Baurechtsvertrag vom 5. Juli 1962 und im Dienstbarkeitsvertrag vom 18. Mai 1967 geregelt. Darin hatte sich die Baurechtsberechtigte verpflichtet, gegen Kostenbeiträge der Stadt Bern den Brückenanschluss für eine Brücke 1. Klasse, den öffentlichen Durchgang im Brückenkopf (Unterführung) und die öffentliche Treppe von der Sandrainstrasse bis zum Niveau der Monbijoubrücke zu erstellen, die Tragkonstruktion der Bauwerke zu unterhalten und einen Baurechtszins zu entrichten. Die Stadt Bern ihrerseits verpflichtete sich, die Oberflächen der öffentlich zugänglichen Bereiche (Strassen, Trottoirs, Unterführung, Treppe, Promenade) zu unterhalten und zu pflegen. Eine exakte Definition und Abgrenzung von Instandhaltung, Instandsetzung, Anpassung an erhöhte Anforderungen und Erneuerungsarbeiten sowie eine Festlegung der entsprechenden Zuständigkeiten fehlen indessen. Der Kostenteiler für das nun vorliegende Erneuerungsprojekt hat sich somit an den bestehenden Verträgen, den heutigen Nutzungs- und Sicherheitsanforderungen sowie den aktuellen Bedürfnissen der Stadt Bern und der Baurechtsberechtigten zu orientieren. Rechte und Pflichten während des Baus und der anschliessenden Nutzung werden in einem Bauherrenvertrag und einer den Baurechtsvertrag von 1962 und den Dienstbarkeitsvertrag von 1967 ergänzenden Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Bern und der Baurechtsnehmerin geregelt.

3. Das Projekt im Überblick

Aus Sicht der privaten Baurechtsnehmerin geht es beim nun vorliegenden Projekt um die partielle Instandsetzung sowie die Umnutzung eines Gewerbegebäudes. Die Frage der Nutzungsart im Gebäudekomplex war bei der Projektentwicklung als sekundär zu betrachten. Primär ging es um die zentralen Fragen der Bauwerkserhaltung: Tragstruktur, Gebäudehülle, Innenausbau und Haustechnik-Anlagen. Dringender Handlungsbedarf besteht aber auch aus Sicht der Stadt Bern: Der Strassenzug, die Unterführung und die Treppenanlage beim Brückenkopf West wurden in den Sechzigerjahren nach damals gültigem Standard erstellt. Der aktuelle Zustand vermag den heutigen Anforderungen punkto Benützungsfreundlichkeit und sozialer Sicherheit nicht mehr zu genügen und widerspricht auch den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes. Missbrauch als Notdurftanlage, Vandalismus, Prostitution und Drogenhandel in den düsteren und unübersichtlichen Treppen- und Unterführungsanlagen führen zu zunehmender Verslumung. Mit Rücksicht auf die Nutzung der Anlagen als Schulweg und als Zugang zu den Sport- und Freizeitanlagen im Marzili sowie im Hinblick auf die laufen-

den Neuplanungen für die Nutzung des Gaswerkareals ist dieser Zustand nicht mehr haltbar und muss umgehend verbessert werden.

Das Projekt wurde von der Baurechtsnehmerin Simo Sante in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern und den betroffenen städtischen Anstalten BERNMOBIL und ewb erarbeitet. Es soll auch von den Projektpartnerinnen gemeinsam realisiert werden, wobei die Bauherrschaft durch Simo Sante übernommen wird. In einer Absichtserklärung im Hinblick auf den Abschluss des Bauherrenvertrags hat Simo Sante der Stadt Bern Einsitznahme in einen Projektsteuerungsausschuss betreffend jene Bauteile, die durch die Stadt mitfinanziert werden, zugesichert.

Infolge Alterungs- und Abnutzungsschäden wären auf der ganzen Strecke Eigerplatz – Aegertenstrasse seit längerer Zeit Unterhaltsarbeiten an den Strassen, Kunstbauten und Werkleitungen fällig. Die Investitionsplanung der Stadt Bern sah indessen vor, mit diesen Werterhaltungsmassnahmen frühestens ab dem Jahr 2008, d.h. nach der Sanierung des Bahnhofplatzes, zu beginnen. Aus den dargelegten Gründen ist es jedoch für alle Beteiligten sinnvoll, das Projekt Brückenkopf West so rasch wie möglich zu realisieren. Die Baurechtsnehmerin steht aus wirtschaftlichen Gründen (Leerstand) unter grossem Zeitdruck, länger als bis zum Jahr 2007 kann und will sie nicht mehr zuwarten. Der Stadt bietet sich die Möglichkeit, mit einer kooperationswilligen Baurechtsnehmerin auf deren Baurechtsfläche Bushaltestellen zu realisieren und unter privater Kostenbeteiligung einen öffentlichen Lift zwischen Sandrain- und Eigerstrasse zu erstellen. Die dringende Situation hat die Baurechtsnehmerin dazu bewogen, die Kosten für die Planung und das Baubewilligungsverfahren zu tragen in der Überzeugung, dass eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann.

4. Massnahmen im Einzelnen

4.1. Massnahmen zur Werterhaltung

Der Brückenbelag, die Abdichtung und die Fugen müssen erneuert werden, damit die Dauerhaftigkeit und die Gebrauchstauglichkeit aller Anlagen weiterhin gewährleistet werden können. Nur mit einer neuen, dichten Gebäudehülle können gravierende Folgeschäden an der Tragkonstruktion verhindert werden; dies ist auch Voraussetzung, damit die Tragsicherheit sowohl für die von 28 auf 44 Tonnen erhöhte Verkehrslast als auch für die städtische 90-Tonnen-Versorgungsrouten dauerhaft nachgewiesen werden kann. Zudem muss die Strassenentwässerung aus den tragenden Betonstützen entfernt und neu verlegt werden.

4.2. Massnahmen für den öffentlichen Verkehr

Beim Brückenkopf West sollen zwei neue Haltestellen (Linie 28, in beiden Richtungen) eingerichtet werden. Gleichzeitig wird die bestehende Haltestelle Sulgenau stadteinwärts (ebenfalls Linie 28) verschoben und neu vor dem so genannten Titanic-Gebäude platziert; eine Haltebucht am Strassenrand ist dafür bereits vorhanden. Die stadtauswärts führende Haltestelle bleibt am heutigen Standort.

Mit den neuen Haltestellen beim Brückenkopf West und dem geplanten Personenlift kann die ÖV-Erschliessung des Sandrainquartiers verbessert werden. Die neuen Haltestellen dienen zudem auch der direkten Erschliessung der Bürogebäude beim Brückenkopf.

Die Verschiebung der bestehenden Haltestelle Sulgenau entspricht im Übrigen den ursprünglichen Absichten der städtischen Verkehrsplanung und von BERNMOBIL. Dieses Vorhaben konnte bei der Umgestaltung Sulgenau noch nicht realisiert werden.

4.3. Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr

Auf dem Niveau der Eigerstrasse ist das Projekt auf die heutige Strassengestaltung ausgerichtet. Es lässt aber die Möglichkeit offen, die Eigerstrasse z.B. in Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der Unterführung Eigerstrasse umzugestalten (z.B. Verschmälerung der südlichen Eigerstrasse im Abschnitt zwischen Wabernstrasse und Bürenstrasse).

Mit der Aufhebung der Tankstellen und diversen Anpassungsarbeiten können auf dem Niveau Eigerstrasse folgende Verbesserungen erreicht werden:

- Die Bereiche für Fussgängerinnen und Fussgänger werden verbreitert, neu gestaltet und mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen (Bushaltestelle Linie 28 Eigerplatz – Burgernziel – Ostermundigen – Wankdorf Bahnhof).
- Als Ersatz für die unattraktive, nur über eine Treppe erreichbare Fussgänger-Unterführung wird oberirdisch ein Fussgängerstreifen mit Mittelinsel und Lichtsignalanlage erstellt. Hier können künftig auch behinderte Personen die Strasse queren.
- Der nördliche Anschluss der Gebäudeerschliessung an der Eigerstrasse wird verschmälert und mit einer Mittelinsel ergänzt, so dass er von den Fussgängerinnen und Fussgängern besser überquert werden kann.
- Die Verkehrssicherheit bei der Einfahrt in die Bürenstrasse wird durch eine Trottoirüberfahrt verbessert; dies gilt ebenso für die südliche Ein- und Ausfahrt zum Parking im Brückenkopf West.
- Die Velofahrenden können dank durchgehenden Radstreifen besser geschützt werden.
- Es werden ca. 50 Veloabstellplätze erstellt, einerseits für Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen im Brückenkopf West, aber auch für Personen, die mit dem neu zu erstellenden Lift auf die Sandrainstrasse und von dort aus zur Dampfzentrale oder zum Südeingang des Marzilibads gelangen wollen.
- Das bestehende, heute unansehnliche Treppenhaus wird einer Sanierung unterzogen. Dadurch und dank dem neuen Lift wird die Vertikalverbindung zwischen Eigerstrasse und Sandrainstrasse deutlich attraktiver und behindertengängig.

Auf dem Niveau der Sandrainstrasse sieht das Projekt folgende Verbesserungen vor:

- Entlang der Sandrainstrasse wird, gestalterisch abgestimmt auf die neue Platzgestaltung und die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung, eine Trottoirüberfahrt erstellt, die u.a. der Schulwegsicherung dient.
- Die Parkfelder unter der Monbijoubücke werden aufgehoben.
- Für die Velos werden ca. 35 Abstellplätze angeboten, die z.B. auch für Bike+Ride in Zusammenhang mit den neuen Haltestellen der Buslinie 28 genutzt werden können.

4.4. Massnahmen zur Verbesserung der sozialen Sicherheit

Der Erhöhung der Sicherheit ist bei diesem mitten in der Stadt gelegenen „Unort“ grosse Bedeutung beizumessen. Vor allem der heutige Zustand der Fusswegverbindung von der Eigerstrasse durch das Treppenhaus Richtung Gaswerkareal entspricht heutigen Sicherheitsvorstellungen nicht. Im Bereich des Treppenhauses kommt es immer wieder zu Vandalismus. Im Zuge der Sanierungsarbeiten soll die Anlage gestalterisch aufgewertet und gut beleuchtet werden. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum

geleistet. Mit gezielten Massnahmen sollen gut gestaltete Identifikationspunkte geschaffen werden, welche die Orientierung tagsüber und vor allem nachts erleichtern.

4.5. Massnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raums

Auf der oberen Ebene (Eigerstrasse) schafft das Gestaltungskonzept eine klare, geordnete, leicht zu überschauende Gesamtsituation und wertet den Bereich mit den Verkehrsmassnahmen städtebaulich auf. Die neu geschaffene Vertikalverbindung mittels Lift wird künftig für das Quartier – auch im Hinblick auf die Überbauung des Gaswerkareals – an Bedeutung gewinnen. Sie dient auch den behinderten Personen. Der Eingangsbereich des Lifts wird übersichtlich und transparent gestaltet. Zusammen mit der neuen Bushaltestelle erfährt der Ort eine Belebung. Um die soziale Kontrolle besser gewährleisten zu können, wird das Treppenhaus nachts geschlossen.

Auf der Nordseite der Eigerstrasse wird neben der Bushaltestelle eine leicht erhöhte Plattform mit Aufenthaltsqualitäten (Aussicht auf die Berner Altstadt einerseits, auf Eiger, Mönch und Jungfrau andererseits) geschaffen. Die Plattform kaschiert die über die Oberfläche hinaus ragenden Betonsträger, die aus statischen Gründen erhalten bleiben müssen. Sie hebt sich durch die Materialisierung von der Umgebung ab. Heute ruft die Umgebung durch das ungepflegte Erscheinungsbild Unsicherheit hervor. Die neue Gestaltung, kombiniert mit einer verbesserten Nutzung, wird diesen Ort stark aufwerten.

Auf der südlichen Seite der Eigerstrasse stehen vor allem funktionale Aspekte im Vordergrund. Der Bereich zwischen Strasse und Schaufenster bleibt frei für eine angemessene Nutzung; er wird durch Poller vor Fremdparkierung geschützt.

Auf der unteren Ebene (Sandrainstrasse) werden die Parkfelder zugunsten einer freien Platzfläche entfernt. Diese wird durch Poller vor Fremdparkierung geschützt und ist vielseitig nutzbar. Die beiden bestehenden Bäume erhalten eine neue Einfassung. Die Strassenränder bleiben erhalten.

Der Eingang zum Lift wird gut einsehbar und transparent gestaltet. Diese bescheidenen Massnahmen tragen zwar nicht zu einer absoluten Verbesserung des Umfelds bei, werten jedoch die Gesamtsituation wesentlich auf. Der übersichtliche Raum wird hier eine rasche Orientierung ermöglichen und das Sicherheitsgefühl fördern.

4.6. Massnahmen im Gebäude

Die Erschliessung des Gebäudes muss verbessert, und die Fluchtwege müssen den neusten Anforderungen der Gebäudeversicherung angepasst und ergänzt werden. Die Haustechnik wie auch die Sprinkleranlagen sind veraltet und sanierungsbedürftig. Die nach heutigen Normen ungenügenden Bauwerksteile (Tragstrukturen) müssen in Stand gesetzt und wo nötig verstärkt werden. Im vierten Obergeschoss, unmittelbar unter der öffentlichen Promenade, ist der Einbau eines Ladenlokals, inklusive Warenlift an der Nordfassade, geplant. Die grossen, heute leer stehenden Flächen sollen mit dem Ziel der Neuvermietung attraktiver gestaltet werden.

Die Massnahmen im Gebäude, welche insgesamt fast zwei Drittel der Gesamtinvestition ausmachen, gehen finanziell voll zulasten der privaten Bauherrschaft. Davon entfallen ca. 40% auf den Werterhalt, ca. 60% auf die Wertvermehrung.

5. Kosten

5.1. Baukosten

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag vom August 2006 auf 21,2 Mio. Franken. Davon hat die private Bauherrschaft gemäss den geltenden Bauverträgen 15,454 Mio. Franken zu übernehmen. Der Kostenanteil der Stadt Bern beläuft sich auf 5,533 Mio. Franken. Wie die folgende Zusammenstellung zeigt, entfallen davon 3,848 Mio. Franken (70 Prozent) auf werterhaltende Massnahmen und 1,685 Mio. Franken (30 Prozent) auf die Anpassungen an heutige und künftige Nutzungsanforderungen. Die Stadtbauten partizipieren mit Fr. 166 000 (für die Bus-Wartehallen), BERNMOBIL und ewb bezahlen Fr. 47 000.00 für die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Übersicht Gesamtbaukosten und Kostenanteile

Beschreibung Projektteile		Gesamtbaukosten (CHF)	Anteil Stadt Bern	Anteil Stadtbauten	Anteil Bernmobil und ewb	Anteil Simo Sante
Werterhaltung Tragstruktur und Verschleissteile		5 115 000	3 848 000	0	0	1 267 000
Öffentlicher Verkehr		380 000	167 000	166 000	47 000	0
Fussgängerbeziehung Eigerstrasse-Sandrainstrasse	Passerelle/ Fussgängerübergang / LSA	167 000	167 000	0	0	0
	Öff. Treppenhaus	264 000	264 000	0	0	0
	Öffentlicher Lift	836 000	375 000	0	0	461 000
Gestaltung	Promenade Eigerstrasse	331 000	331 000	0	0	0
	Sandrainstrasse	381 000	381 000	0	0	0
Werterhalt und Nutzungsanpassung Gebäude		13 726 000	0	0	0	13 726 000
Gesamterneuerung		21 200 000	5 533 000	166 000	47 000	15 454 000

Zur Bestimmung der Bewilligungskompetenz ist massgebend, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um einen *Investitionsbeitrag* der Stadt an ein Bauprojekt handelt: Die private Bauherrschaft (Simo Sante) führt das Projekt, rechnet mit den Leistungserbringenden ab und stellt der Stadt gemäss Kostenteiler Rechnung. Die Stadt bezahlt ihren Anteil in Form eines Beitrags. Mit 5,533 Mio. Franken liegt die Bewilligungskompetenz damit beim Stadtrat (vorbehaltlich des fakultativen Referendums, vgl. Ziffer 7).

5.2. Kapitalfolgekosten

Investition der Stadt	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	5 533 000.00	4 979 700.00	4 481 730.00	2 143 600.00
Abschreibung 10%	553 300.00	497 970.00	448 175.00	214 360.00
Zins 3.65%	201 955.00	181 760.00	163 580.00	78 240.00
Kapitalfolgekosten	755 255.00	679 730.00	611 755.00	292 600.00

5.3. Betriebsfolgekosten

An neuen Betriebsfolgekosten fällt in erster Linie der öffentliche Lift ins Gewicht. Die Zusatzkosten für Reinigung, Unterhalt sowie Instandsetzung und Reparaturen nach Vandalenakten werden auf Fr. 35 000.00 pro Jahr geschätzt. Daran partizipiert Simo Sante mit rund Fr. 10 000.00 (Abgeltung für die Mitbenützung des Lifts während der Geschäftszeiten). Weitere Folgekosten betreffen den öffentlichen Verkehr: Die neuen Bushaltestellen verursachen Mehrkosten von rund Fr. 30 000.00 wegen der zusätzlichen ÖV-Punkte; je Fr. 10 000.00 jährlich kosten Unterhalt und Miete der Wartehallen. Alle anderen Teile des Projekts sind punkto Betriebsfolgekosten kostenneutral. Insgesamt ist somit mit zusätzlichen Betriebsfolgekosten von Fr. 85 000.00 pro Jahr zu rechnen.

Die Betriebsfolgekosten von jährlich Fr. 85 000.00 sind als wiederkehrende Ausgaben gemäss Artikel 138 Absatz 2 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 ebenfalls vom Stadtrat zu bewilligen (Fr. 85 000.00 mal 5 gleich Fr. 425 000.00 bzw. Stadtratskompetenz).

6. Baubewilligungsverfahren

Laut Mitbericht des Bauinspektorats ist das Bauprojekt bewilligungsfähig. Das Baugesuch wurde im Januar 2006 durch Simo Sante eingereicht und am 3. sowie 8. Februar 2006 im Anzeiger publiziert. Es sind sechs Einsprachen eingegangen, wovon zwei Einsprachen anlässlich der Einigungsverhandlungen vom 8. Mai 2006 beim Regierungsstatthalteramt zurückgezogen wurden. Zurzeit der Redaktion dieses Vortrags sind noch vier Einsprachen hängig; sie richten sich insbesondere gegen Auswirkungen durch den motorisierten Individualverkehr oder verlangen von der Stadt Massnahmen zur Aufwertung der betroffenen Quartiere. Die Bauherrschaft Simo Sante wird die Einigungsverhandlungen mit den Einsprechenden weiterführen.

7. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

Antrag

1. Das Projekt „Monbijoubücke Brückenkopf West: Werterhaltung und Anpassungen an die Nutzungsanforderungen“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Ausrichtung des Beitrags an die Bauherrschaft wird ein Kredit von Fr. 5 533 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100062 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Aufgrund der zusätzlichen Betriebsfolgekosten wird ein Verpflichtungskredit bewilligt von insgesamt Fr. 85 000.00 pro Jahr ab dem Jahr 2008 zur Erhöhung der Globalbudgets des Tiefbauamts (PG510300 Betrieb und Unterhalt: Fr. 55 000.00) und der Direktionsstabsdienste (PG 500500 Fachstelle öffentlicher Verkehr: Fr. 30 000.00).

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 20. September 2006

Der Gemeinderat

Beilagen

Übersichtsplan Parzellenaufteilung
Plan Ansichten und Schnitte